

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@wesermarsch.de

Brake, den 17.09.2024

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAbfall/55/2024
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Donnerstag, 12.09.2024	16:30 bis 17:22 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied (Vorsitz)
Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Torben Hafenegger	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Ralph Krümpelmann	Kreistagsmitglied
Uta Meiners	Freie Demokratische Partei i. Vertr. d. Abg. Hellmers
Daniel Stellmann	Kreistagsmitglied
Uwe Thöle	Kreistagsmitglied
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Erika Weubel	Sozialdemokratische Partei Deutschlands i. Vertr. d. Abg. Nieß

Beratende Mitglieder

Sven Janßen

Kreisbehindertenbeirat

von der Verwaltung

Hans Conze-Wichmann

Sonja Schiemann

Matthias Wenholt

Abfallwirtschaft Wesermarsch - Betriebsleiter

Abfallwirtschaft Wesermarsch
(Protokollführung)

Erster Kreisrat

Gäste

Johann Evers

Ina Korter

Christlich Demokratische Partei Deutschlands

Bündnis 90/Die Grünen

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Gustav Hellmers

Wolfgang Nieß

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge zu den Verhandlungen der Abfallwirtschaft mit den Gemeinden Berne und Butjadingen über die Abfuhr von Grünabfällen
Vorlage: 2024/Abfallw/117
- 6 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Wiechmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
----------	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 29.05.2024 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es sind keine Fragen eingereicht worden, und es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

5	Anträge zu den Verhandlungen der Abfallwirtschaft mit den Gemeinden Berne und Butjadingen über die Abfuhr von Grünabfällen Vorlage: 2024/Abfallw/117
----------	---

Der Ausschussvorsitzende erteilt dem Betriebsleiter das Wort, und Herr Conze-Wichmann erläutert im Folgenden anhand der Präsentationsfolien die Punkte seiner überarbeiteten Lösungsvorschläge zur Grünannahme in den Gemeinden Berne und Butjadingen. Diese wurde der Gemeinde Berne am 29.07.2024 und der Gemeinde Butjadingen am 31.07.2024 zugesendet.

Die Gemeinde Berne hat am 30.08.2024 schriftlich auf die angedachten Regelungen geantwortet. Seitens der Gemeinde Berne wird begrüßt, dass die Betreiberpflicht bei der GIB verbleibt und diese rechtliche Hürde für die Gemeinde somit entfällt. Die Gemeinde Berne plant auf ihrem Bauhof (ehemaliger Recyclinghof Berne) jeweils im Zeitraum vom 1. März bis 31. Oktober eines jeden Jahres an 3 Annahmetagen (montags, freitags und samstags) = 10 Öffnungszeiten/Woche Garten- und Grünabfälle anzunehmen und mittels Radlader in die bereitgestellten Container zu verladen. Die Kosten für diese Dienstleistung hat die Gemeinde Berne aufgerundet auf 20.000 Euro / Jahr ermittelt, allerdings ohne Herrichtung der Annahme- und Containerstellfläche. Herr Schierenstedt hat Herrn Conze-Wichmann anschließend telefonisch zugesagt, dass die Gemeinde Berne die obengenannten Dienstleistungen incl. der Herrichtung der Annahme- und Containerstellfläche zu einem Pauschalpreis von 22.000 Euro / Jahr erbringen würde. Dieser Pauschalpreis wird jährlich durch eine noch festzulegende Preisgleitklausel angepasst. Im Gegenzug würde die Abfallwirtschaft Wesermarsch die Einnahmen aus der Grünabfallannahme in Höhe von geschätzt ca. 10.000 bis 15.000 Euro / Jahr erhalten. Die Umsetzung dieses Denkmodells in Berne würde somit den Gebührenhaushalt mit geschätzt ca. 10.000 Euro/Jahr belasten, dies ist aus Sicht von Herrn Conze-Wichmann ein sehr guter Kompromiss, da der bisherige Betrieb des Recyclinghofes Berne den Gebührenhaushalt mit jährlich ca. 100.000 Euro belastet hat.

Herr Conze-Wichmann weist darauf hin, dass sein Denkmodell in Butjadingen - die Reaktion der Gemeinde Butjadingen war mehrfach der Presse zu entnehmen – auf deutlich andere Voraussetzungen trifft, da die dortige örtliche Situation des Bauhofes nicht mit der des ehemaligen Recyclinghofes in der Gemeinde Berne zu vergleichen ist. Seit kurzem liegt der Verwaltung ein Vorschlag seitens der Gemeinde vor, wonach die GIB an 6 Tagen an drei Standorten im Jahr eine mobile Grünannahme in Butjadingen vornimmt. Diese Sammlung würde sich auf je drei Termine im Frühjahr und Herbst verteilen und könnte in den Orten Burhave, Stollhamm und Tossens durchgeführt werden. Herrn Conze-Wichmann beendet seine Ausführung mit der Aussage, dass er eine solche Lösung für möglich halte und diese umgesetzt und dann evaluiert werden könne.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet nachfolgend die Diskussion.

Herrn Doormann erscheinen 6 Termine im Jahr recht knapp bemessen. Herr Conze-Wichmann stellt dar, dass der Umfang mit der Gemeinde abgestimmt worden sei, um die Spitzenzeiten im

Frühjahr und Herbst abzugreifen, wobei die Bürger*innen ja die Möglichkeit hätten, dann an drei Wochenende an den drei Standorten anzuliefern.

Herr Evers betont, dass diese Lösung insgesamt gut und ein Gewinn für die Gemeinde sei, es sich aber um den kleinsten gemeinsamen Nenner handle. Auch habe man schneller zu einer Lösung kommen können, wenn die Verwaltung die Bedeutung der Gemeinde als drittgrößter Beitragszahler früher entsprechend gewichtet hätte.

Für Herrn Thöle ist es ein guter Kompromiss, der nach 1 - 2 Jahren eng geführter Abstimmung mit Politik und Verwaltungen gefunden wurde.

Frau Korter wirft ein, dass es für sie ein erster Schritt sei, aber für sie weiterhin der Bedarf eines Recyclinghofes in Butjadingen gegeben sei. Es sei für sie systemfremd, dass Gemeinden in die Pflicht genommen werden sollen und an der Abfallbeseitigung beteiligt wären.

Herr Stellmann entgegnet, dass die Formulierung „Gemeinden in die Pflicht nehmen“ falsch ist, weil die Initiative dieser zusätzlichen freiwilligen Abfallannahme von den Gemeinden ausgeht. Er führt weiter aus, dass eine generelle Kritik an diesen Kompromissen nicht berechtigt sei, da es in der Natur der Sache liege, dass nicht alle Wünsche umfänglich befriedigt werden könnten. Zum einen werden Gutachten als fachliche Basis für nachhaltige Entscheidungen erstellt, zum anderen seien die Gemeinden aber unzufrieden, wenn man den Empfehlungen der Gutachter folgt.

Auch Herr Stellmann gibt an, dass die rechtliche Frage gründlich geklärt sein muss, damit die nun gefundenen Lösungen auch Bestand hätten, man müsse sich aber nur umgucken, dann fände man ähnliche Verfahrensweisen.

Herr Gollenstede betont, dass das Gutachten in der Gesamtbetrachtung gezeigt habe, dass Einsparungen notwendig und wo diese sinnvoll sind. Er weist außerdem darauf hin, dass die Gemeinden nach diesem Kompromiss insgesamt sogar besser dastehen als bislang.

Für ihn bleibt die Frage, wie sich die Wünsche der Butjadinger auf die Gebühren auswirken.

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass die Gebühren noch bis Ende 2025 festgeschrieben sind. In den letzten sechs Jahren wurden die Gebühren um ca. 8% erhöht. Der Verbraucherpreisindex ist aber seit 2020 um ca. 20 % gestiegen. Auch wurde bereits kommuniziert, dass der notwendige Neubau des Recyclinghofes Nordenham mit 5,9 % Gebührenerhöhung verbunden ist. Des Weiteren wird das Brennstoffemissionshandelsgesetz die Gebührenzahler mit der neu eingeführten CO₂-Steuer zusätzlich belasten. Allerdings gibt es auch positive Einflüsse auf den Gebührenhaushalt. In Summe führen die benannten Sachverhalte voraussichtlich zu einer spürbaren Gebührensteigerung ab dem Jahr 2026, die aber durch die umgesetzten Empfehlungen aus dem Gutachten zumindest leicht abgemildert werden.

Herr Wenholt möchte das Thema formal gerne beenden und darum entsprechende Beschlüsse zu den gefundenen Lösungen vorschlagen. Er gibt zu bedenken, dass der Kompromiss die Verwaltung auch Geld kostet, aber eben zumindest in Berne nicht so viel wie bisher.

Auch Herr Wiechmann ist der Meinung, dass nun etwas Gutes auf dem Tisch liegt, dem eine große Mehrheit jetzt zustimmen könne.

Herr Krümpelmann fragt, ob der Gemeinde Butjadingen die sechs Grünabfall-Annahmetage in Rechnung gestellt werden. Dies wird von Herrn Wenholt verneint, die Kosten trage allein die Abfallwirtschaft und würde die Einnahmen auch direkt bekommen.

Herr Krümpelmann fragt nach, ob die Gemeinde Butjadingen auch vergleichbar mit Berne für den geschätzten Aufwand zum Umbau der gemeindlichen Liegenschaft Kosten abrechnen könne. Dieses wird verneint, da der Aufwand in Butjadingen sehr viel höher und damit nicht mehr wirtschaftlich sei.

Frau Meiners hat den Eindruck gewonnen, dass alle mit den Kompromissvorschlägen leben können, bedauert aber, dass Butjadingen als drittgrößter Beitragszahler bei den Gebühren im Gutachten zu wenig beachtet wurde. Auch sei der Standort für den Neubau in Nordenham an den Interessen der Butjadinger vorbei gewählt worden. Sie verweist auch darauf, dass die Fragen der Mehrheitsgruppe noch nicht vollständig beantwortet wurden.

Herr Janssen ergänzt, dass er die Antworten gerne schriftlich im Kreistagsinformationssystem sehen würde.

Herr Wenholt stellt fest, dass an der vorliegenden Lösung bis zum heutigen Tag seitens aller Beteiligten gearbeitet wurde. Die Fragen würden aber dennoch beantwortet werden.

Herr Wiechmann fasst zusammen, dass die schriftliche Beantwortung der unbeantworteten Fragen (Antrag CDU/B90-Die Grünen/FDP-Gruppe vom 22.06.2024; Antrag der SPD- und UW-Kreistagsfraktion vom 11.06.2024) ins Kreistagsinformationssystem eingestellt werden soll. Er sieht es wie Herr Wenholt, dass man aus der Mitteilungsvorlage einen Beschluss machen solle.

Herr Conze-Wichmann trägt den Inhalt des Beschlusses vor, und Herr Wiechmann schlägt vor, heute darüber abstimmen zu lassen und als Empfehlung in die weitere Beratungsfolge einzubringen.

Mit dem Vorgehen, aus der bisherigen Mitteilung einen Beschluss zu machen sind alle anwesenden Ausschussmitglieder einverstanden.

Herr Conze-Wichmann trägt die möglichen Beschlüsse vor.

Der Ausschussvorsitzende bittet zur Abstimmung.
Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

- a) Die GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird ab dem Jahr 2025 in der Gemeinde Butjadingen an 6 Tagen pro Jahr Garten- und Grünabfälle aus Privathaushalten mittels bereitgestellter Container oder eines Pressmüllfahrzeugs annehmen. Dieser zusätzlichen Dienstleistung liegt die Abfallgebührensatzung des Landkreises Wesermarsch zugrunde. Hierbei soll es drei Annahmeorte geben, die ebenso wie die Termine in Abstimmung mit der Gemeinde Butjadingen festgelegt werden.
Der Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird auf der Grundlage des § 10 entsprechend angepasst.
- b) Die Betriebsleitung wird ermächtigt, mit der Gemeinde Berne eine Vereinbarung (Kooperationsvertrag) über die Annahme von Garten- und Grünabfällen ab dem Jahr 2025 auf dem ehemaligen Recyclinghof Berne abzuschließen. Diese basiert auf den wesentlichen vorgestellten Regelungen, welche bereits zwischen der Abfallwirtschaft Wesermarsch und der Gemeinde Berne abgestimmt wurden.
Dieser zusätzlichen Dienstleistung liegt die Abfallgebührensatzung des Landkreises Wesermarsch zugrunde. Der Entsorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Wesermarsch und der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird auf der Grundlage des § 10 entsprechend angepasst.

6	Verschiedenes
---	---------------

Da keine weiteren Fragen oder Themen mehr offen sind – auch nicht für den nicht-öffentlichen Teil - beendet der Ausschuss-Vorsitzende die Sitzung um 17:22 Uhr.

Wiechmann

Siefken

Schiemann

Ausschussvorsitz

Landrat

Protokollführung